



Tennisclub Leonberg e.V.

gegründet 20.05.1978

Platz- und Spielordnung

Die Benutzung der Tennisplätze ist den Vereinsmitgliedern und Gastspielern im Rahmen der nachstehenden Platz- und Spielordnung gestattet.

Platzordnung

1. Die Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, die vereinseigenen Anlagen pfleglich zu behandeln.
2. Veranstaltungen jeglicher Art auf dem Tennisgelände bedürfen der Genehmigung der Vorstandschaft.
3. Hunde dürfen grundsätzlich nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden.
4. Eltern haften für ihre Kinder auf der Tennisanlage.

Spielordnung

5. Spielberechtigt ist jedes Vereinsmitglied.
Gastspieler haben vor Spielbeginn Gästekarten zum Preis von 6,00 EUR / Person und Stunde zu lösen, bzw. sich in die Gästeliste am Schwarzen Brett einzutragen.
6. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur gestattet, wenn sie zum Bespielen freigegeben sind. Über die Freigabe und Sperre der Plätze entscheidet die Vorstandschaft bzw. der Platzwart, der in ihrem Auftrag handelt.
Bei Vereinsveranstaltungen sind die Plätze gesperrt.
Für Tennistraining und Turniere kann der freie Spielbetrieb durch die Vorstandschaft per Aushang eingeschränkt werden.

7. Die Platzbenutzung wird im Einzelnen wie folgt geregelt:
 - a) Die Eintragung in den Spielplan muss Vor- und Zunahmen enthalten und darf **höchstens eine Woche im Voraus** nach Beendigung eines Spieles erfolgen. (Somit kann nur eine einmalige Eintragung im Voraus erfolgen) Die **Platzbelegung beträgt maximal eine Stunde**, darin ist die Platzpflege enthalten.
 - b) Wenn Plätze frei sind, kann ohne vorherige Eintragung gespielt werden.
 - c) Jugendliche untereinander sind an Werktagen ab 17:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig, nur dann spielberechtigt, wenn keine Erwachsenen vorgemerkt sind.
 - d) Die Spielberechtigung durch Vormerkung erlischt, wenn der Platz 10 Minuten nach der eingetragenen Zeit nicht belegt ist.
8. Die Platzpflege erfolgt durch den Platzwart oder einem von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden Personenkreis. Jeder Spieler ist verpflichtet innerhalb der ihm zur Verfügung stehenden Spielzeit den Platz abzuweichen und mit Wasser zu besprengen.
9. Die Tennisplätze dürfen grundsätzlich nur mit Tenniskleidung und Tennisschuhen betreten werden.

Arbeitsdienst

10. Die erforderliche Zahl der zu leistenden Stunden der Arbeitseinsätze und die Umlage der Gebühren werden jedes Jahr nur vor Beginn des Spielbetriebes festgelegt. Der Arbeitsdienst wird per Anschlag und in der Presse bekanntgegeben. Sollte ein Platzwart eingestellt werden, so sind die Kosten auf alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr umzulegen. Diese Beiträge werden durch Banklastschrift eingezogen.
11. Für Jugendliche gilt der vereinbarte Arbeitseinsatz ab dem vollen Kalenderjahr, das dem 14. Geburtstag folgt.

12. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, brauchen ab dem Kalenderjahr, das dem 65. Lebensjahr folgt, keine Pflichtarbeitsstunden mehr abzuleisten.

Schlussbestimmungen

13. Die Einhaltung der Platz- und Spielordnung wird von den Vereinsorganen und in deren Auftrag vom Platzwart überwacht. Den Anordnungen des Platzwartes bzw. der vom Vorstand befugten Person sind zu entsprechen. Zuwiderhandlungen gegen die Platz- und Spielordnung und den getroffenen Einzelanordnungen der Vereinsorgane werden nach Maßgabe der Vereinssatzung geahndet. Die Platz- und Spielordnung gilt auch für Gastspieler und sonstige Besucher des Tennisgeländes.

Leonberg, 15. April 2007

_____	_____	_____
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Kassier
_____	_____	_____
Schriftführer	Sportwart	Jugendwart 1
_____	_____	_____
Jugendwart 2	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied
_____	_____	_____
Ausschussmitglied	Ausschussmitglied	Ausschussmitglied

Ausschussmitglied		